

Der Ottersbacher



Amtliche Mitteilung

Informationsblatt der Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach
8093 St. Peter am Ottersbach

Ausgabe September 2022 (382)

Stellenausschreibung

gemäß Stmk. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962 i.d.g.F.

Mitarbeiter/in für das Bauamt und die Buchhaltung

Ihre Aufgabengebiete:

- Bauamt
- Abgabenbuchhaltung
- Hoheitsbuchhaltung

Beginn des Dienstverhältnisses: 01. Jänner 2023

Beschäftigungsausmaß: 40 Std. / Woche (100 %)

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder dieser gleichgestellt
- Einwandfreies Vorleben
- Nachweis der Vollimmunisierung gegen Covid-19 (SARS-CoV-2) ist erwünscht

Besondere Erfordernisse:

- Abgeschlossene Ausbildung an einer berufsbildenden höheren Schule (HAK, HTL)
- Zusätzliche juristische Ausbildung (UNI, FH) ist wünschenswert
- Sicheres Auftreten und ausgezeichnete, freundliche Umgangsformen
- Selbstständiges, eigenverantwortliches und zuverlässiges Arbeiten
- Flexibilität, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Die Entlohnung erfolgt nach dem Gehaltsschema des Stmk. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1962 i.d.g.F., eine Überzahlung bei anrechenbaren Vordienstzeiten oder besonderen Qualifikationen ist möglich. Die Stellenvergabe erfolgt unter Beachtung des Gleichbehandlungsgesetzes.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Anschluss der entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse etc.) bis **31. Oktober 2022** an die Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach, Petersplatz 3, 8093 St. Peter am Ottersbach bzw. gde@st-peter-ottersbach.gv.at zu richten.

Der Bürgermeister
Reinhold Ebner



HEIZKOSTENZUSCHUSS

Von 1. Oktober 2022 bis 28. Februar 2023 kann der Heizkostenzuschuss für den heurigen Winter beantragt werden. Bei Nachweis der Voraussetzungen wird ein Zuschuss in Form einer Einmalzahlung für die Heizperiode 2022/23 ein Betrag von **€ 340,-** für alle Heizungsanlagen gewährt.

Anspruchsberechtigt sind alle Personen, deren monatliches Haushaltseinkommen (= anrechenbares Gesamteinkommen sämtlicher im Haushalt hauptwohnsitzgemeldeter Personen) die nachstehend festgelegten Einkommensobergrenzen nicht übersteigt:

Für Ein-Personen Haushalte:	€ 1.371,00
Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften:	€ 2.057,00
Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind:	€ 412,00

Grundsätzlich keinen Anspruch auf Heizkostenzuschuss haben auch all jene Personen, die eine „Wohnunterstützung“ beziehen.

Sämtliche Einkommensnachweise wie Pensionsabschnitt, Einheitswert, Pachtvertrag, EU-Förderungen, Familienbeihilfe, Alimente usw. sind vorzulegen! Wird die Überweisung des Heizkostenzuschusses auf ein Konto gewünscht, wird auch der IBAN und BIC benötigt.

Beantragt werden kann der Heizkostenzuschuss im Gemeindeamt (Büro Einfalt, Tel. 2255-11).

BAUVERFAHREN

Folgende Neuerung zum Bauansuchen im Bewilligungsverfahren nach § 22 Abs. 2 Z 3a (Novelle BauG 06/2022) ist zu beachten:

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist es wichtig, dass bei Neu- und Zubauten bereits im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens die Übereinstimmung der Projektunterlagen mit den zivilrechtlichen Grenzen geprüft wird. Dies soll durch Vorlage eines Vermessungsplanes erfolgen, sofern der Bauplatz nicht im Grenzkataster eingetragen ist. Im Gegensatz zum Grundsteuerkataster dient der Grenzkataster zum verbindlichen Nachweis der Grenzen der Grundstücke. Grenzpunkte von im Grenzkataster eingetragenen Grundstücken sind durch Maßzahlen (Koordinaten) in cm-Genauigkeit festgelegt. Eine exakte Rückübertragung von unkenntlich gewordenen Grenzen in die Natur ist somit durch das Vermessungsamt (Grenzwiederherstellung) sowie durch Vermessungsbefugte bzw. Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen jederzeit möglich. Ebenso gilt dies für bereits bestehende Baulichkeiten am betroffenen Grundstück. Im Zuge der mündlichen Bauverhandlung soll durch die Kennzeichnung der Bauplatzgrenzen und der Lage des Bauwerkes frühzeitig eine mögliche Abstandsverletzung durch Annahme eines falschen Grenzverlaufes festgestellt werden können.

ERHEBUNG - ALLTAGSFÄHIGKEITEN

Die OECD organisiert mit der Statistik Austria eine Erhebung über „Alltagsfähigkeiten von Erwachsenen“. Über 30 Länder nehmen an der internationalen PIAAC-Studie teil. Erwachsene setzen tagtäglich Alltagsfähigkeiten ein, ob beim Einkauf, bei Behördenwegen oder in der Arbeit, meist ohne überhaupt darüber nachzudenken und nehmen so am gesellschaftlichen Leben aktiv teil. Die Studie erfasst diese Fähigkeiten und liefert so Erkenntnisse für die Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik. Die Teilnahme funktioniert so, dass die Statistik Austria eine zufällige Stichprobe Erwachsener auswählt. Diese Personen werden schriftlich zur Teilnahme eingeladen und vereinbaren einen Termin mit einer Erhebungsperson. Die Befragung besteht aus einem allgemeinen Fragebogen und bearbeiten von Alltagsaufgaben. Als Dankeschön für die Teilnahme gibt es **50 Euro** in Form eines Einkaufsgutscheines oder der Betrag kann auch an ein österreichisches Naturschutzprojekt gespendet werden. Informationen unter: www.statistik.at/piaac, E-Mail: piaac@statistik.gv.at, Tel. 01 711 28-8488 (Montag bis Freitag 8:00 bis 17:00 Uhr).

VERANSTALTUNGEN

Erntedankfest am **Sonntag, 09. Oktober 2022** um **08:30 Uhr** in St. Peter am Ottersbach mit Segnung der Erntekrone und anschließend Frührschoppen.

Konzert NIK P. & Band, **Samstag, 15. Oktober 2022** in der Ottersbachhalle, Beginn **20 Uhr**
Restkarten im Gemeindeamt erhältlich!!